



Anweisungen für den Schadensfall

(Bei Nichtbeachtung kann die Leistungspflicht des Versicherers entfallen!)

Bei Transportschäden sind Entschädigungsansprüche dadurch zu sichern, dass Beauftragte der Verkehrsunternehmen im Sinne ihrer maßgebenden Vorschriften rechtzeitig zur Schadensfeststellung hinzugezogen werden.

1. Güter sofort auf Schäden untersuchen.

Bevor Sie dem Spediteur den Empfang quittieren, prüfen Sie bitte den Zustand der Verpackung.

Auch bei unbeschädigter Verpackung nur für den Empfang der Packstücke quittieren (z. B. Empfangsbestätigung für 1 Palette oder 3 Kartons).

2. Beschädigungen auf der Empfangsquittung vermerken und durch den Spediteur (Fahrer) bestätigen lassen (Datum, Name stets leserlich eintragen).
3. Alle festgestellten Transportschäden – auch verdeckte –, die erst nach dem Entfernen der Verpackung sichtbar werden, unverzüglich nach Entdecken dem anliefernden Frachtführer schriftlich melden.

Zur Schadensbesichtigung auffordern! Bescheinigung des Schadens verlangen! Haftbar machen!

Achtung Fristen einhalten (Spedition: 6 Tage)!

Gleichzeitig Meldung mit Kopie der Schadensmitteilung an:

3M Technical Ceramics / Versand-Fax: +49 831 5618-449

4. Ggf. Havariekommissar beauftragen.

Zustand der Sendung und der Verpackung bis zum Eintreffen des Havariekommissars nicht verändern.

5. Für Transportschäden, die nicht ordnungsgemäß bescheinigt und nicht innerhalb von 6 Tagen gemeldet sind, kommen Spediteure und deren Versicherer nicht auf.
6. Reklamationsannahme bevorzugt in/mit Originalverpackung.

Stand: April 2018